



Informationen

zur

Volksabstimmung

vom Sonntag, 27. November 2022

**Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger
Sehr geehrte Damen und Herren**

Die Kurzinformation zu den beiden Sachvorlagen des Bezirks Einsiedeln für den Urnengang vom 27. November 2022 liegt vor Ihnen. Sie enthält in kürzestmöglicher Form die wichtigsten Informationen zu den beiden kommunalen Sachgeschäften und ermöglicht es, sich nochmals zeitnah zur Abstimmung zu informieren.

Wenn Sie sich eingehender mit den kommunalen Sachvorlagen «Etzelwerk-Konzession» (inkl. vier Zusatzverträge) und dem Systemwechsel der Feuerwehrfinanzierung befassen möchten, finden Sie – wie gewohnt – ausführlichere Informationen und insbesondere die Vertragstexte in der Botschaft des Bezirksrates zur Bezirksgemeinde vom 20. September 2022. Die Botschaft wurde Ihnen in Papierform postalisch zugestellt. An der Bezirksgemeinde wurden die beiden Sachgeschäfte vorberaten und an die Urne überwiesen. Das Kurzprotokoll zur Bezirksgemeinde ist auf der Website des Bezirks einsehbar.

Der vollständige Text der Botschaft zu den beiden Sachvorlagen sowie das Kurzprotokoll zur beratenden Bezirksgemeinde sind auch online unter www.einsiedeln.ch/politik/bezirksgemeinde/archiv-bezirksgemeinde abrufbar.



Wir freuen uns, dass Sie sich für die politischen Geschäfte des Bezirks Einsiedeln interessieren und grüssen Sie freundlich

Bezirkskanzlei Einsiedeln

Hauptstrasse 78 | 8840 Einsiedeln
Tel +41 55 418 41 20
verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch
www.einsiedeln.ch

Herausgegeben von der Bezirkskanzlei Einsiedeln, Stand 30. September 2022,
Auflage: 11 400 Ex., gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Sachvorlage «Etzelwerk-Konzession» und vier Zusatzverträge

Die seit 1926 bestehende Konzession, die das Recht zur Nutzung der Wasserkraft der Sihl mit Errichtung einer Staumauer und der Schaffung des Sihlsees beinhaltet, läuft Ende 2022 aus.

Die Konzession inne haben die Schweizerischen Bundesbahnen SBB. Sie können damit zirka 10% des Schweizerischen Bahnstromes produzieren.

Vor knapp 100 Jahren gingen die Emotionen hoch, weil mit der Schaffung des Sihlsees nutzbares Land verloren ging und 55 bürgerliche Heimwesen und 274 Personen direkt ihre Existenz verloren. Für sie wurde eine Lösung gefunden und heute prägt der Sihlsee die Landschaft, bietet Naherholung und zieht Touristen sowie neue Einwohner an. Man möchte nicht mehr auf diesen verzichten.

Seit 2013 wurden 13 Verhandlungsrunden geführt, neun Fachgruppen eingesetzt und diverse Abklärungen getätigt, mit dem Ergebnis, dass nun eine neue Etzelwerk-Konzession abstimmungsreif vorliegt. Diese gewährt der SBB für weitere 80 Jahre das Recht zur Produktion von Bahnstrom – aber zu neuen, vorteilhaften Bedingungen.

Konzessionsgeber ist aber nicht nur der Bezirk Einsiedeln, sondern sind auch die Kantone Schwyz, Zug und Zürich sowie der Bezirk Höfe, die ebenfalls über Wasserrechte an der Sihl verfügen. Es musste daher eine für alle Parteien und ihre jeweiligen Interessen passende Lösung gefunden werden.

Diese ist für den Bezirk Einsiedeln in fünf Vertragswerken festgehalten (die Texte sind in der Botschaft abgedruckt):

■ **Etzelwerk-Konzession**

Darin enthalten ist ein Gesamtpaket an Nutzungsrechten und Gegenleistungen. Es geht zum Beispiel um die Anteile der Konzessionsgeber an der Konzession, an den Selbstkosten- und der Gratisenergie sowie der Konzessions- und Verwaltungsgebühr. Geregelt sind darin auch die Staukote, das «Mückengeld», das Eigentum an Brücken, der Willerzeller Viadukt und Strassenbeiträge.

Worum geht es?

Woraus besteht die Sachvorlage?

■ **Zusatzvertrag 1 über die Steuerung des Sihlsees bei Hochwassergefahr**

Er regelt Art und Umfang der Massnahmen im Interesse des Hochwasserschutzes (bspw. Seeabsenkung), die Reduktion des Hochwasserrisikos sowie von Schäden an Personen, Sachen und Land.

■ **Zusatzvertrag 2 über die innerkantonale Verteilung der Abgeltungen aus der Etzelwerk-Konzession**

Er bestimmt die Anteile des Kantons Schwyz, der Bezirke Einsiedeln und Höfe sowie der Gemeinden Unteriberg und Altendorf an den Konzessions- und Verwaltungsgebühren, dem Wasserzins, der Pumpabgabe, der Gratis- und der Selbstkostenenergie.

■ **Zusatzvertrag 3 über das Halten der minimalen Staukote 887.34 m ü. M. vom 1. Juni – 31. Oktober bei Trockenheit**

Die SBB muss den Sihlsee als Wasserspeicher so bewirtschaften, dass im erwähnten Zeitraum mindestens die genannte Kote eingehalten wird. Schafft sie das nicht, ist dem Bezirk Einsiedeln eine Füllbusse («Mückengeld») zu entrichten. In Trockenperioden (Restwasserabgabe in Sihl übersteigt natürlichen Zufluss) kann hiervon während längstens sieben Tagen im Umfang von höchstens 5 cm abgewichen werden.

■ **Zusatzvertrag 4 über die Ausübung des Energiebezugsrechts der Kantone Schwyz, Zug und Zürich sowie der Bezirke Einsiedeln und Höfe**

Die Konzessionsgeber erhalten ein Energiebezugsrecht für Gratis- und Selbstkostenenergie. Erstere beträgt 1%, letztere 15% der von der SBB erzeugten Jahresproduktion an Energie.

Die Etzelwerk-Konzession und die vier Zusatzverträge bedeuten für den Bezirk Einsiedeln zusammengefasst Folgendes:

- Anteil Konzessionsgebühr (einmalig ca. CHF 533 000);
- Anteil Verwaltungsgebühr (einmalig ca. CHF 275 000);
- Anteil Wasserzins von 16,5% (ca. CHF 500 000/Jahr);
- Anteil Pumpabgabe von 12% (zirka CHF 40 000/Jahr);
- Anteil Gratisenergie von 45,7% (ca. 1 100 MWh/Jahr oder ca. CHF 180 000/Jahr [2021]);*

Was für einen Nutzen bringt dies dem Bezirk Einsiedeln?

- Anteil Selbstkostenenergie von 71% (ca. 25 500 MWh/Jahr oder ca. 1,25 Mio. Franken [2021]);*
- Strassenbeiträge CHF 220 000/Jahr (indexiert);
- sechs Brücken gehen in das Eigentum des Kantons über;
- Felssicherungsmaßnahmen sind neu Aufgabe des Kantons;
- Sicherung der Mindeststaukote des Sihlsees und der «Mückengrenze» sowie höhere Füllbussen (CHF 20 000 bis CHF 45 000 pro Tag);
- Gratis-Wasserbezugsrecht bis zu 100 000 Kubikmeter/Jahr;
- Erhalt des Willerzeller Viadukts und dessen Beleuchtung;
- Sicherung von zwei Zufahrtsrinnen im Hafen Euthal;
- Recht zum Erstellen eines Dotierwasserkraftwerks;
- Bewirtschaftung der Geschiebesammler durch die SBB;
- Beitrag für Erhalt der Fischpopulation (CHF 10 000/Jahr an Fischereiverein);
- Heimfallsrecht für alle Anlagen, Grundstücke und Rechte nach Ablauf der Konzession;
- Hochwasserschutz und ökologische Massnahmen.
* abhängig von der effektiven Jahresproduktion und der Strommarktsituation

Diesem Nutzen stehen auch Lasten gegenüber:

- Bei den Bachunterläufen, die ins Eigentum des Bezirks Einsiedeln übergehen, kommen auf die Wuhrkorporationen oder die pflichtigen Grundeigentümer höhere Lasten zu.
→ Wichtig ist hier aber der Hinweis, dass die Bachunterläufe von den SBB in einem guten Zustand übergeben werden müssen und dort, wo Revitalisierungsprojekte geplant sind, Bund und Kanton den grössten Teil der Kosten übernehmen. Der Bezirksrat hat zudem die Absicht bekundet, das Wuhrwesen im Bezirk neu zu regeln (Aufhebung der Wuhrkorporationen und Übernahme durch Bezirk).
- Beteiligung des Bezirks an den Pumpkosten bei Trockenheit (durchschnittlich ca. CHF 6 250/Jahr);
- Weniger Wasserzins (neu 16,5% statt bisherige 21,3%).
→ Die Festlegung basiert auf einer Sihl-Gefälle-«Arithmetik» unter den Konzessionsgebern. Der Bezirksrat erwartet, dass die Reduktion mit der Erhöhung der Vorzugsenergie mehr als wettgemacht werden kann.
- Verhandlungsprozess im südlichsten Seeteil (natürlich).

Was für Lasten sind mit der Vorlage verbunden?

Der Bezirksrat dankt der Etzelwerkkommission und ihren Mitgliedern für den langjährigen, sowohl sachlichen wie auch engagierten Einsatz zum Wohle des Bezirks. Er ist überzeugt, dass der Bezirk Einsiedeln wie der ganze Kanton Schwyz von der neuen Konzession und der nachhaltigen Energieproduktion profitieren werden. Gratisenergie und Selbstkostenenergie, Wasserzinse und Beiträge an den Strassenunterhalt im Bezirk sichern uns über die nächsten 80 Jahre regelmässige Einnahmen. Das Verhandlungsergebnis wird als vorteilhaft erachtet.

Der Bezirksrat sowie auch die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln empfehlen die Annahme der Sachvorlage.

Antrag Bezirksrat /
Stellungnahme
RPK

Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Konzession zwischen den Kantonen Schwyz, Zug und Zürich sowie der Bezirke Einsiedeln und Höfe mit der SBB betreffend die Fliesswasser- und Pumpkonzession und die Nutzung der Sihl und ihrer Zuflüsse in den Sihlsee zur Erzeugung von Elektrizität («Etzelwerk-Konzession») und den vier Zusatzverträgen

- über das Halten der minimalen Staukote 887.34 m ü. M. vom 1. Juni bis zum 31. Oktober bei Trockenheit,
- die innerkantonale Verteilung der Abgeltungen aus der Etzelwerk-Konzession,
- über die Steuerung des Sihlsees bei Hochwassergefahr und
- über die Ausübung des Energiebezugsrechts der Kantone Schwyz, Zug und Zürich sowie der Bezirke Einsiedeln und Höfe

zustimmen?

Sachvorlage «Systemwechsel der Feuerwehrfinanzierung»

Die Feuerwehr im Bezirk Einsiedeln wird nicht über Steuergelder finanziert, sondern ausschliesslich über einkommensbasierte jährliche Ersatzabgaben von 20–52jährigen Feuerwehrpflichtigen, die keinen Feuerwehrdienst leisten. Dies wird nicht mehr als sach- und interessengerecht erachtet.

Worum geht es?

Das kantonale Recht ermöglicht – zusätzlich – die Einführung eines Feuerwehrbeitrages, welcher von Gebäude- und Anlageneigentümern erhoben werden kann. Die Sachvorlage beinhaltet diese Einführung eines Feuerwehrbeitrages.

Es sind vor allem Gebäude und Anlagen, die ein erhebliches Risiko für Brände darstellen. Der Bezirksrat erachtet daher das heutige System, bei dem nur die 20–52-Jährigen die Feuerwehr finanzieren, als nicht sach- und interessengerecht und möchte diese mit der Einführung eines Feuerwehrbeitrages entlasten.

Worin besteht die Neuerung?

Vorgesehen ist künftig eine ungefähr je hälftige Finanzierung der Feuerwehr sowohl mittels Ersatzabgaben als auch Feuerwehrbeiträgen (auch durch nicht in Einsiedeln Steuerpflichtige).

Deren Höhe wird vom Bezirksrat jährlich festgelegt und orientiert sich an einer mittelfristig ausgeglichenen Spezialfinanzierung (aktuell wäre ein Feuerwehrbeitragssatz von ca. 0,125% des Neubauwertes von maximal zulässigen 0,25% notwendig).

Die Umsetzung per 1. Januar 2024 erfordert einen Initialaufwand, bringt im Ergebnis aber auch Synergien.

Bezirksrat sowie Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln empfehlen die Annahme der Sachvorlage.

**Antrag Bezirksrat/
Stellungnahme
RPK**

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Systemwechsel der Feuerwehrfinanzierung bzw. der Einführung eines Feuerwehrbeitrages zustimmen?



Bezirk Einsiedeln
Hauptstrasse 78 | 8840 Einsiedeln
Tel +41 55 418 41 20
verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch
www.einsiedeln.ch